



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Ganserer**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 08.03.2017

Mobilitätskonzepte und Nahverkehrspläne

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Haben nach Ansicht der Staatsregierung die in der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern festgelegten Grenzwerte zur Bedienungshäufigkeit Gültigkeit?
b) Sind die Grenzwerte als Mindestanforderung für einen guten ÖPNV ausreichend?
2. a) In wie vielen Fällen werden in den derzeit gültigen Nahverkehrsplänen die in der Leitlinie festgelegten Grenzwerte zur Bedienungshäufigkeit als Mindestanforderung an den ÖPNV nicht eingehalten (Angaben bitte zu jeder einzelnen Linie nach Nahverkehrsplan getrennt)?
b) Wie werden die einzelnen Abweichungen von den Grenzwerten begründet?
c) Welche Landkreise haben einen Nahverkehrsplan neueren Datums (2012 und jünger)?
3. a) In welchen Landkreisen wurden Mobilitätskonzepte erstellt (Angaben bitte hierzu, von welchen Planungsbüros die einzelnen Mobilitätskonzepte erstellt wurden)?
b) In welchen Landkreisen werden derzeit Mobilitätskonzepte erstellt (Angaben bitte hierzu, von welchen Planungsbüros die einzelnen Mobilitätskonzepte erstellt werden)?
c) Ersetzen diese Mobilitätskonzepte Nahverkehrspläne?
4. a) Welche Mobilitätskonzepte und ÖPNV-Planungen wurden über Förderprogramme anderer, nicht für ÖPNV und Verkehrsentwicklung zuständiger, Ressortkofinanziert?
b) Wie wird eine fachübergreifende Abstimmung gewährleistet?
c) Wie ist die Vergabepaxis von Planungsmaßnahmen für Mobilitätskonzepte geregelt?
5. a) Sind Mobilitätskonzepte eine Voraussetzung, um Mittel aus dem in den Jahren 2012 bis 2016 aufgelegten Förderprogramm für nachfrageorientierte Angebotsformen des öffentlichen Personennahverkehrs abrufen zu können?
b) Geht es mit den Förderrichtlinien konform, dass Planungsaufträge für neu einzurichtende nachfrageorientierte Verkehre, z. B. Rufbusse, in Form von Mobilitätskonzepten an Busunternehmen vergeben werden?
c) Wird durch die Finanzierung von Mobilitätskonzepten eine objektive und langfristige Planung mittels Nahverkehrsplänen und deren Fortschreibung unterlaufen?
6. a) Welche Nahverkehrspläne der letzten fünf Jahre wurden von Busunternehmen und/oder deren ausgelagerten Gesellschaften erstellt?
b) Welche der Mobilitätskonzepte der letzten fünf Jahre wurden bzw. werden von Busunternehmen und/oder deren ausgelagerten Gesellschaften erstellt?
7. a) In wie vielen Fällen waren das Busunternehmen und/oder deren ausgelagerte Gesellschaft, die Mobilitätskonzepte erstellt, zuvor schon auf dem Markt tätig?
b) In wie vielen Fällen war das Busunternehmen, welches Mobilitätskonzepte erstellt, danach weiterhin tätig?
c) Waren/sind diese Busunternehmen in den jeweiligen Regionen marktbeherrschend (welcher Anteil an Linienkonzessionen und Kilometerleistung entfällt auf diese Unternehmen)?
8. a) Wie lassen sich Interessenkonflikte von Busunternehmen als Planungsbüro und Verkehrsunternehmer ausschließen?
b) Wie kann eine objektive, zukunftsfähige und nachhaltige Verkehrsplanung garantiert werden, die alle Verkehrsträger integriert?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 17.04.2017

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wie folgt beantwortet:

1. a) Haben nach Ansicht der Staatsregierung die in der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern festgelegten Grenzwerte zur Bedienungshäufigkeit Gültigkeit?

Die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs ist eine freiwillige Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Gemeinden in Bayern im eigenen Wirkungskreis. Zur Wahrnehmung der Planungsmöglichkeiten kann der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV)-Aufgabenträger einen Nahverkehrsplan erstellen. Zur Unterstützung der ÖPNV-Aufgabenträger bei der Erstellung von Nahverkehrsplänen hat die Staatsregierung die Leitlinien zur Nahverkehrsplanung erlassen.

Diese Leitlinien sind Hilfestellungen der Staatsregierung für die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger. Sie sind keine verpflichtend einzuhaltenden Vorgaben. Die Leitlinien der Nahverkehrsplanung sind weiterhin gültig.

b) Sind die Grenzwerte als Mindestanforderung für einen guten ÖPNV ausreichend?

Die Grenzwerte werden durch Richtwerte ergänzt und stellen, wie in den Leitlinien dargelegt, einen Durchschnittswert dar. Je nach den örtlichen Verhältnissen kann dieser Wert über-, aber auch unterschritten werden. Wie in den Leitlinien ausgeführt, stellen die Grenzwerte die durchschnittlichen Mindestanforderungen an den ÖPNV, die Richtwerte die durchschnittlichen Anforderungen für einen guten ÖPNV-Standard dar. Für ein attraktives Angebot im ÖPNV sollte daher auf die Richtwerte, nicht die Grenzwerte abgestellt werden, wobei hier stets die örtlichen Verhältnisse ausschlaggebend sind.

2. a) In wie vielen Fällen werden in den derzeit gültigen Nahverkehrsplänen die in der Leitlinie festgelegten Grenzwerte zur Bedienungshäufigkeit als Mindestanforderung an den ÖPNV nicht eingehalten (Angaben bitte zu jeder einzelnen Linie nach Nahverkehrsplan getrennt)?

Eine statistische Erfassung der über 2.700 Linien im ÖPNV im Freistaat liegt nicht vor.

b) Wie werden die einzelnen Abweichungen von den Grenzwerten begründet?

Eine positive Abweichung durch einen engeren Takt wird regelmäßig nicht begründet. Negative Abweichungen von den Grenzwerten liegen beispielsweise im Vorrang anderer wichtigerer Zielorte im Rahmen der begrenzten finanziellen Möglichkeiten des ÖPNV-Aufgabenträgers begründet. Eine Unterschreitung der Mindestversorgung muss dort hingenommen werden, wo die Nachfragepotenziale zu gering sind bzw. ein ausgesprochen ungünstiges Kosten-Ertrags-Verhältnis beim Erfüllen der Mindeststandards entstehen würde.

c) Welche Landkreise haben einen Nahverkehrsplan neueren Datums (2012 und jünger)?

Die Landkreise mit Nahverkehrsplänen ab dem Jahr 2012 sind in Anlage 1 dargestellt. Einige weitere Landkreise, etwa die Landkreise Aschaffenburg und Kitzingen, schreiben derzeit den Nahverkehrsplan fort oder bereiten dies, wie etwa der Landkreis Hof, gerade vor.

3. a) In welchen Landkreisen wurden Mobilitätskonzepte erstellt (Angaben bitte hierzu, von welchen Planungsbüros die einzelnen Mobilitätskonzepte erstellt wurden)?

b) In welchen Landkreisen werden derzeit Mobilitätskonzepte erstellt (Angaben bitte hierzu, von welchen Planungsbüros die einzelnen Mobilitätskonzepte erstellt werden)?

Die Übersicht über die Landkreise und die entsprechenden Daten zu Mobilitätskonzepten sind in Anlage 1* dargestellt.

c) Ersetzen diese Mobilitätskonzepte Nahverkehrspläne?

Der Begriff Mobilitätskonzept wird unterschiedlich definiert und auch in der Praxis sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Mobilitätskonzepte können einen Nahverkehrsplan meist nicht ersetzen, da sie regelmäßig nur fachliche Teilbereiche, etwa die Einrichtung eines Rufbussystems oder räumliche Teilbereiche, etwa einzelne Gemeinden des Landkreises betrachten. Daneben werden unter Mobilitätskonzepten auch grobe Visionen zu zukünftigen Verkehrsentwicklungen gefasst, die keine detaillierten Angaben enthalten, sondern lediglich eine ungefähre Leitlinie für eine mögliche zukünftige Entwicklung darstellen sollen.

4. a) Welche Mobilitätskonzepte und ÖPNV-Planungen wurden über Förderprogramme anderer, nicht für ÖPNV und Verkehrsentwicklung zuständiger, Ressorts kofinanziert?

Mobilitätskonzepte, die durch andere Förderprogramme gefördert wurden, sind in Anlage 2* dargestellt.

b) Wie wird eine fachübergreifende Abstimmung gewährleistet?

Das Regionalmanagement verfolgt einen querschnittsorientierten, fachübergreifenden Ansatz. Dazu stimmt es sich bei seinen Projekten mit den betroffenen Fachstellen ab und bezieht relevante Akteure und Projektpartner aus der Region ein. Die Regionalmanagement-Initiativen aus den unter 3 a bzw. 3 b genannten Regionen sind insbesondere auf Kreisebene eingerichtet und am jeweiligen Landratsamt als zuständigem ÖPNV-Aufgabenträger oder in einer Gesellschaft mit Beteiligung des Landkreises angesiedelt. Gleiches gilt für die geförderten Maßnahmen nach dem LEADER¹-Programm. Die LEADER-Manager sind regelmäßig

¹ LEADER = Liaison entre les actions de développement de l'économie rurale; deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft.

an den Landratsämtern angesiedelt und können somit auf das behördeninterne Fachwissen zugreifen. Daneben werden die LEADER-Manager vom LEADER-Beauftragten der jeweiligen Bezirksregierung unterstützt. Die Bezirksregierungen können als Genehmigungsbehörde unterstützend tätig werden, um auf eine einheitliche Planung des ÖPNV hinzuwirken.

c) Wie ist die Vergabepaxis von Planungsmaßnahmen für Mobilitätskonzepte geregelt?

Die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger haben entsprechend der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 14. Oktober 2005, Az. IB3-1512.4-138, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 7. Dezember 2016 zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich die entsprechenden Vorgaben des Vergaberechts einzuhalten. Bei der Förderung von Mobilitätskonzepten, etwa nach der Förderrichtlinie Regionalmanagement (FöRRReg), richten sich die Vergabebestimmungen regelmäßig nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung bzw. den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-P bzw. den ANBest-K).

5. a) Mobilitätskonzepte eine Voraussetzung, um Mittel aus dem in den Jahren 2012 bis 2016 aufgelegten Förderprogramm für nachfrageorientierte Angebotsformen des öffentlichen Personennahverkehrs abrufen zu können?

Nein. Die Fördervorgaben des Freistaates sehen zwingend vor, dass die zur Förderung beantragte Verkehrsbedienung mit dem jeweiligen Nahverkehrsplan des ÖPNV-Aufgabenträgers übereinstimmt. Eine darüber hinausgehende Planung, etwa durch ein Planungsbüro, ist nicht vorgesehen und aufgrund der umfassenden Konzeption des Nahverkehrsplanes nicht zwingend geboten.

b) Geht es mit den Förderrichtlinien konform, dass Planungsaufträge für neu einzurichtende nachfrageorientierte Verkehre, z. B. Rufbusse, in Form von Mobilitätskonzepten an Busunternehmen vergeben werden?

Die Förderrichtlinien enthalten in dieser Hinsicht grundsätzlich keine Vorgabe. Durch die vergaberechtlichen Bestimmungen nach den ANBest-K ist jedoch ein transparentes und wettbewerbliches Vergabeverfahren durchzuführen.

c) Wird durch die Finanzierung von Mobilitätskonzepten eine objektive und langfristige Planung mittels Nahverkehrsplänen und deren Fortschreibung unterlaufen?

Nein. Die Fragestellung impliziert, dass Nahverkehrspläne nicht vom Freistaat unterstützt werden. Dies ist jedoch nicht zutreffend. Die Erstellung und Fortschreibung von Nahverkehrsplänen wird im Rahmen der ÖPNV-Zuweisungen gefördert.

Wie unter Antwort zu Frage 3 c dargestellt haben Mobilitätskonzepte und Nahverkehrspläne meist einen unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkt. Mobilitätskonzepte können abseits des umfassenden Ansatzes des Nahverkehrsplanes nur Teilaspekte erfassen oder unverbindliche zukünftige Visionen beinhalten.

6. a) Welche Nahverkehrspläne der letzten fünf Jahre wurden von Busunternehmen und/oder deren ausgelagerten Gesellschaften erstellt?

b) Welche der Mobilitätskonzepte der letzten fünf Jahre wurden bzw. werden von Busunternehmen und/oder deren ausgelagerten Gesellschaften erstellt?

7. a) In wie vielen Fällen waren das Busunternehmen und/oder deren ausgelagerte Gesellschaft, die Mobilitätskonzepte erstellt, zuvor schon auf dem Markt tätig?

b) In wie vielen Fällen war das Busunternehmen, welches Mobilitätskonzepte erstellt, danach weiterhin tätig?

c) Waren/sind diese Busunternehmen in den jeweiligen Regionen marktbeherrschend (welcher Anteil an Linienkonzessionen und Kilometerleistung entfällt auf diese Unternehmen)?

Die angefragten Daten sind in der Anlage 2* dargestellt.

8. a) Wie lassen sich Interessenkonflikte von Busunternehmen als Planungsbüro und Verkehrsunternehmer ausschließen?

Die Dienstleistungen als Planungsbüro für ein Mobilitätskonzept und die Tätigkeit als ausführendes Verkehrsunternehmen sind regelmäßig organisatorisch getrennt. Daneben muss das erstellte Konzept in den kommunalen Gremien, wo es unabhängig vom Ersteller durch kommunale Vertreter bewertet werden kann, eine Mehrheit erhalten, um umgesetzt werden zu können.

b) Wie kann eine objektive, zukunftsfähige und nachhaltige Verkehrsplanung garantiert werden, die alle Verkehrsträger integriert?

Entsprechend der Vorgaben zur Erstellung des Nahverkehrsplanes, etwa in § 8 Abs. 3 Satz 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) oder Art. 13 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) sind bei der Aufstellung des Nahverkehrsplanes die vorhandenen Verkehrsunternehmen zu beteiligen und die vorhandenen Verkehrseinrichtungen möglichst vollständig zu erfassen. Durch die Beteiligung der Verkehrsunternehmen aber auch der Interessenverbände und Interessengemeinschaften werden umfassend die Verkehrsträger erfasst. Die Beteiligung und Einbindung von Betroffenen und die Einbindung der kommunalen Gremien mit den demokratisch gewählten und legitimierten Vertretern sorgt für eine weitgehende objektive Planung und Organisation des örtlichen ÖPNV.

Anlage 1

Anlage 1: Aufstellung über Nahverkehrspläne und Mobilitätskonzepte, Fragen Nrn. 2.c) und 3.

Aufgabenträger	2.c. Nahverkehrsplan 2012 und jünger	3.a bestehende Mobilitätskonzept	3.a Planungsbüro des bestehenden Mobilitätskonzepts	3.b derzeit erstellte Mobilitätskonzepte	3.b Planungsbüro des derzeit erstellten Mobilitätskonzepts	3.c Unterschied zu Nahverkehrsplan
Landkreis Altötting	Nein	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Berchtesgadener Land	2004 und Teilfortschreibung Barrierefreiheit 2015	Nein	Entfällt	Ja Landkreiskonzept - Konzept Bearbeitungs- dauer 09-2016 bis 03-2018	Gutachtergemeinschaft Transver/ Prognos/VCOB	Nein, da Gesamtverkehrs- Konzept ohne Detailplanung bei den Verkehrssegmenten
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	Nein	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Dachau	Nein, neuer Nahverkehrsplan wird seit Anfang 2017 erarbeitet	Konkrete/Projekte, die das Thema Mobilität (teilweise) umfassen: 1. Projekt "Zwischen Dorf und Metropole", 2. Klimaschutzteilkonzept zur Mobilität	Diverse, aber kein Verkehrsunternehmen	Gesamtverkehrskonzept	MVV Consulting (nur Grundlagenermittlung)	Umfasst alle Verkehrsträger (ÖPNV, MIV, Radverkehr, etc.)
Landkreis Ebersberg	1997 und Fortschreibung 2004	Ja, 2012	Transver und MVV Consulting	Nein	Entfällt	Konkrete Analyse und Fortschreibung
Landkreis Eichstätt	Nein	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Nein, da nur auf Rufbuslinien beschränkt
Landkreis Erding	Nein (2011)	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Freising	Nein	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Fürstenfeldbruck	Nein	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	2011-2015	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Landsberg a. Lech	Nein	Verkehrsgemeinschaft + Anrufsammeltaxi	Landkreis selbst	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Miesbach	Nein	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Mühldorf am Inn	Nein	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis München	2013	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	Nein, von 2011	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm	Nein	Nein	Entfällt	In Planung, Leader-Projekt	Steht noch nicht fest	Entfällt
Landkreis Rosenheim	Nein	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Starnberg	Nein	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Traunstein	Nein	Nein	Entfällt	ÖPNV-Gesamtkonzept	Nahverkehrsberatung Südwest, Heidelberg	Noch offen
Landkreis Weilheim-Schongau	2012	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Deggendorf	Nein	Nein	Entfällt	In Arbeit	RBO Regionalbus Ostbayern GmbH	Punktuelle Ergänzung
Landkreis Freyung-Grafenau	Nein	Nein	Entfällt	In Arbeit	Nahverkehrsberatung Südwest	Punktuelle Ergänzung
Landkreis Kelheim	Nein	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Landshut	2013	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Passau	Nein	Ja	RBO Regionalbus Ostbayern GmbH	Nein	Entfällt	Punktuelle Ergänzung
Landkreis Regen	Nein	Ja	RBO Regionalbus Ostbayern GmbH	Nein	Entfällt	Punktuelle Ergänzung
Landkreis Rottal-Inn	Nein	Nein	Entfällt	In Arbeit	RBO Regionalbus Ostbayern GmbH	Punktuelle Ergänzung
Landkreis Straubing-Bogen	2012	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Dingolfing-Landau	Nein	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Cham	Nein	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	2014	Ja	Arbeitsgruppe des Landkreises	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Nein	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Regensburg	Nein	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Schwandorf	2012	Nein	Entfällt	Ja	Durch RBO Regionalbus Ostbayern GmbH	Voraussichtlich auf Rufbusverkehre beschränkt
Landkreis Tirschenreuth	Nein	Ja	RBO GmbH, Zuschlag aufgrund mehrerer Angebote	Nein	Entfällt	Mobilitätskonzept ersetzt Nahverkehrsplanung, weil Bedarfsanalyse erfolgte

Anlage 2

Aufgabenträger	2.c. Nahverkehrsplan 2012 und jünger	3.a bestehende Mobilitätskonzept	3.a Planungsbüro des bestehenden Mobilitätskonzepts	3.b derzeit erstelle Mobilitätskonzepte	3.b Planungsbüro des derzeit erstellen Mobilitätskonzepts	3.c Unterschied zu Nahverkehrsplan
Landkreis Amberg-Weizsbach	2016	Ja, im Nahverkehrsplan	Gevas-Ingenieure	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Bamberg	2012	Nein	Entfällt	Ja	plan:mobil, Kassel	Intermodales Mobilitätskonzept mit Verknüpfung Radverkehr, E-Mobilität usw.
Landkreis Bayreuth	Nein	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Coburg	2015	Ja, im Nahverkehrsplan	Mathias Schmechtig NahverkehrsConsult	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Forchheim	2016	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Hof	Nein	Ja, selbst erstellt	Landkreis selbst	In Bearbeitung, selbst erstellt	Kein Planungsbüro	Nein
Landkreis Kronach	Nein	Ja	Planungsbüro Deutsche Bahn / Omnibusverkehr Franken GmbH	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Kulmbach	seit 2016 in Aufstellung	Ja, selbst erstellt	Landkreis selbst	Nahverkehrsplan 2017	Univertät Würzburg, INNOZ Berlin	Nein
Landkreis Lichtenfels	2016	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Nein	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Ansbach	Ja	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Erlangen-Höchstadt	Ja	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Fürth	Nein	Ja	Landkreis selbst	Ja	Eigene Mitarbeiter	Aus Nahverkehrsplan entwickelt
Landkreis Nürnberger Land	Ja	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsch.	Ja	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Roth	Ja	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	Ja	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Aschaffenburg	Nein, derzeit läuft Fortschreibung	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Bad Kissingen	Nein	Nein	Entfällt	Ja	IAL, Institut für angewandte Logistik, Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt	Nein
Landkreis Rhön-Grabfeld	Nein	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Haßberge	Nein, derzeit läuft Aufstellung	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Kitzingen	Nein, derzeit läuft Fortschreibung	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Miltenberg	Nein, derzeit läuft Fortschreibung	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Main-Spessart	Nein, derzeit läuft Fortschreibung	Nein	Entfällt	Ja	Mobi.K. RBO Dr. Huber	Überplanung der Verkehre
Landkreis Schweinfurt	Nein	Nein	Entfällt	In Ausschreibung	Entfällt	Mobilitätskonzept nur Planungsgrundlage; kein Ersatz für Nahverkehrsplan
Landkreis Würzburg	Nein, derzeit läuft Fortschreibung	Überplanung aller Linienbündel mit eigenem Personal unter Hinzuziehung von GVS Hannover	GVS Hannover	Nein	Entfällt	Keine, da Linienbündel bereits im Nahverkehrsplan integriert. Lediglich Feinplanung in den Bünden
Landkreis Achach-Friedberg	2015	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Augsburg	2015	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Dillingen a.d. Donau	2015	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt

Anlage 1

Aufgabenträger	2.c. Nahverkehrsplan 2012 und jünger	3.a bestehende Mobilitätskonzept	3.a Planungsbüro des bestehenden Mobilitätskonzepts	3.b derzeit erstelle Mobilitätskonzepte	3.b Planungsbüro des derzeit erstellen Mobilitätskonzepts	3.c. Unterschied zu Nahverkehrsplan
Landkreis Günzburg	Nein, 2010	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Neu-Ulm	2015	Nein	Entfällt	Ja	Arbeitsgemeinschaft Green City Projekt GmbH, München - PSU Umweltplanung, München - Agentur für Standort- und Verkehrsentwicklung, München	Nein, da ÖPNV nur kleiner Teil eines weit gefassten Klimaschutzkonzeptes Mobilität, insbesondere Bedarfsverkehre im Blickfeld
Landkreis Lindau (Bodensee)	Ja	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Ostallgäu	Keine Rückmeldung	Keine Rückmeldung	Keine Rückmeldung	Keine Rückmeldung	Keine Rückmeldung	Keine Rückmeldung
Landkreis Unterallgäu	Nein	1. Optimierung des Schülerverkehrs 2. FLEXIBUS Landkreis Unterallgäu	1.: TraffCon-Traffic Consultants GmbH, Salzburg und ZIV-Zentrum f. integrierte Verkehrssysteme GmbH, Darmstadt 2.: BBS-Brandner Bus Schwaben	Fehlplanzeige	Fehlplanzeige	Nein, da nur auf Optimierung Schülerverkehr bzw. flexible Angebotsform beschränkt
Landkreis Donau-Ries	Ja, 2015	Nein	Entfällt	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Oberallgäu	Nein	Nein	Entfällt	Ja	Landkreis selbst	Nein

Anlage 2

Anlage 2: Aufstellung zur Finanzierung und Erstellung der Planung, Fragen Nm. 4.a, 6 und 7

Aufgabenträger	Lkr. / KfSt. / Gde	4.a Ko-Finanzierung mit Mittelherkunft (etwa BIRD, INTERREG, Regionalmanagement) und Ressort	6.a Nahverkehrslinien von Busunternehmen / verbundenes Unternehmen erstellt	6.b Mobilitätskonzept von Busunternehmen / verbundenes Unternehmen erstellt	7.a Mobilitätskonzept: Zuvor am Markt tätig	7.b Mobilitätskonzept danach am Markt tätig	7.c Busunternehmen, das Mobilitätsstudie erstellt hat marktbeherrschend?	7.c Anteil der Linien genehmigungen bei Marktbeherrschung	7.c Anteil der Kilometerleistung bei Marktbeherrschung - wenn möglich
Ingoisried, St	Kreisfreie Stadt	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
München, St	Kreisfreie Stadt	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Rosenheim, St	Kreisfreie Stadt	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Albstadt	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Burgau, St	Landkreis, Gemeinde	Nein	Nein, gemeinsam	Nein	Ja	Ja	Keine Zahlen	Keine Zahlen	Nicht möglich
Landkreis Berchtesgaden	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Bad Reichenhall, GKSt	Landkreis, Gemeinde	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Freilassing, St	Landkreis, Gemeinde	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Laufen, St	Landkreis, Gemeinde	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Teisendorf, M	Landkreis, Gemeinde	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Entfällt	Entfällt
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Bad Tölz, St	Landkreis, Gemeinde	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Dachau	Landkreis	1. Projekt "Zwischen Dorf und Metropole" - LEADER; 2. Klimaschutzkonzept zur Mobilität - Kommunalrichtlinie (BMUB)	Nein	Nein	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Dachau, GKSt	Landkreis, Gemeinde	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Ebersberg	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Vaxserstetten	Landkreis, Gemeinde	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Pöding	Landkreis, Gemeinde	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Eichstätt	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Erding	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Freising	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Freising, GKSt	Landkreis, Gemeinde	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Fürstentumbruck	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Garmisch-Partenk., M	Landkreis, Gemeinde	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Landsberg a. Lech	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Miesbach	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Mühldorf am Inn	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Mühldorf a. Inn, St	Landkreis, Gemeinde	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Waldkraiburg, St	Landkreis, Gemeinde	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis München	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Neuburg a.d. Donau, GKSt	Landkreis, Gemeinde	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm	Landkreis	Keine	NVP älter als 5 Jahre	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Pfaffenhofen/Ilm, St	Landkreis, Gemeinde	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Rosenheim (incl. Chiemseebahn)	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Kolbermoor, St	Landkreis, Gemeinde	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Starnberg	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Traunstein	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Stadt Traunreut	Landkreis, Gemeinde	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Weilheim-Schongau	Landkreis	Regionalmanagement des StVPLH	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Penzberg, St	Landkreis, Gemeinde	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Schongau, St	Landkreis, Gemeinde	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Anlage 2

Aufgabenträger	Lkr / KfSt / Gde	4.a Ko-Finanzierung mit Mittelherkunft (etwa BIRD, INTERREG, Regionalmanagement) und Ressort	6.a Nahverkehrsplan von Busunternehmen / verbundenes Unternehmen erstellt	6.b Mobilitätskonzept von Busunternehmen / verbundenes Unternehmen erstellt	7.a Mobilitätskonzept: Zuvor am Markt tätig	7.b Mobilitätskonzept danach am Markt tätig	7.c Busunternehmen, das Mobilitätsstudie erstellt hat marktbeherrschend?	7.c Anteil der Linieneinnahmen bei Marktbeherrschung	7.c Anteil der Kilometerleistung bei Marktbeherrschung - wenn möglich
Weilheim, OB, St	kreisang. Gemeinde	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Stadt Landshut	Kreisfreie Stadt	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Stadt Passau	Kreisfreie Stadt	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Stadt Straubing	Kreisfreie Stadt	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Deggendorf	Landkreis	Keine	Keine	Ja	Entfällt	Ja	Nein	Rund 38 %	Nicht bekannt
Deggendorf, GKSt	kreisang. Gemeinde	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Freyung-Grafenau	Landkreis	LEADER	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Kelheim	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Landshut	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Passau	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Ja	Ja	Ja	Rund 81 %	Nicht bekannt
Landkreis Regen	Landkreis	BIRD des SMFLH	Keine	Ja	Ja	Ja	Nein	Rund 42 %	Nicht bekannt
Landkreis Rottal-Inn	Landkreis	LEADER	Keine	Ja	Ja	Ja	Nein	Rund 31 %	Nicht bekannt
Pfarrkirchen, St	kreisang. Gemeinde	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Straubing-Bogen	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Dingolfing-Landau	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Dingolfing, St	kreisang. Gemeinde	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landau a.d.Isar, St	kreisang. Gemeinde	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Stadt Amberg	Kreisfreie Stadt	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Stadt Regensburg	Kreisfreie Stadt	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Stadt Weiden i.d.OPf.	Kreisfreie Stadt	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Cham	Landkreis	Regionalmanagement des SMFLH	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Cham, St.ab 01.03.2015	kreisang. Gemeinde	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Neumarkt i.d.OPf., GKSt	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Regensburg	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Schwandorf	Landkreis	Regionalmanagement des SMFLH	Keine	RBO Regionalbus Ostbayern GmbH	Entfällt	RBO Regionalbus Ostbayern GmbH weiterhin tätig	RBO Regionalbus Ostbayern GmbH - nicht marktbeherrschend	RBO-Anteil ca. 28 %	RBO-Km-Anteil ca. 34 %
Burglengenfeld, St	kreisang. Gemeinde	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Nabburg, St	kreisang. Gemeinde	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Schwandorf, GKSt	kreisang. Gemeinde	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Tirschenreuth	Landkreis	BIRD, SMW	-	RBO Regionalbus Ostbayern GmbH	Entfällt	RBO Regionalbus Ostbayern GmbH weiterhin tätig	RBO Regionalbus Ostbayern GmbH - nicht marktbeherrschend	RBO-Anteil ca. 45 %	RBO-Km-Anteil ca. 60 %
Tirschenreuth, St	kreisang. Gemeinde	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Amberg-Weizbach	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Stadt Bamberg	Kreisfreie Stadt	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Stadt Bayreuth	Kreisfreie Stadt	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Stadt Coburg	Kreisfreie Stadt	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Stadt Hof	Kreisfreie Stadt	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Bamberg	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Bayreuth	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Coburg	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Forchheim	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Hof	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Kronach	Landkreis	Leader/Regionalmanagement des SMFLH	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Kulmbach	Landkreis	Umweltbundesamt	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Landkreis Lichtenfels	Landkreis	Keine	Keine	Keine	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt